



## Informationen betreffend Fundamt

Mit der Sicherheitspolizeigesetz-Novelle 2002 wurde das Fundrecht neu geregelt und generell die Gemeinden mit der Funktion der Fundbehörde betraut. Egal, ob Sie im Inland oder Ausland etwas verloren haben, **Sie erhalten eine Verlustanzeige am Gemeindeamt !**

Bei der **Polizeiinspektion** sind folgende Funde anzuzeigen:

Kennzeichentafeln, Führerschein, TypenscheinWaffen u. Waffenpässe  
Schieß- und Sprengmittel  
Zulassungs- u. Ausweispapiere

Wer fremde und verlorene Sachen und Gegenstände findet und ein Wert von € 10,- überschritten wird, besteht die **Verpflichtung**, den Fund zu melden.

Wird die gefundene Sache vom Verlusträger nicht innerhalb **eines Jahres** abgeholt, erwirbt der Finder das Eigentum des Fundes und kann die Herausgabe des gefundenen Gegenstandes verlangen.

Der Finder hat auf Verlangen Anspruch auf Finderlohn, die **Höhe** richtet sich nach dem **Wert des Fundes, das sind 10 % des Wertes.**

Das Fundamt appelliert freundlichst an etwaige Finder, gefundene Geldbörsen, Schlüsseln, Handys, Schmuck, ect. .... bei der **Gemeinde im BÜS sobald als möglich abzugeben, alle Verlusträger werden es Ihnen sehr danken!!**

Rathausgass 3-5  
3370 Ybbs an der Donau  
e-mail: [stadtgemeinde@ybbs.at](mailto:stadtgemeinde@ybbs.at)

Telefon: (07412) 52612  
Fax: (07412) 52612 -222  
homepage: [www.ybbs.gv.at](http://www.ybbs.gv.at)